

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe  
der PDS/Linke Liste  
— Drucksache 12/2048 —**

**Verbleib von Waffen aus dem Bestand der Nationalen Volksarmee (NVA)**

Nach unseren Informationen sind Waffen der Nationalen Volksarmee (NVA), die die Bundesregierung der Türkei übergeben hat, nach Aserbaidschan gelangt.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis von diesen Vorgängen?  
Wenn nein, warum nicht?  
Wenn ja, wie ist die Bundesregierung in den Besitz dieser Kenntnisse gelangt?  
Wenn nicht, wird die Bundesregierung die Information überprüfen, und wenn ja, wie?
2. Bestehen bezüglich der Waffenlieferungen an die Türkei Nichtwettgabe-Klauseln?  
Wenn ja, wie sehen diese Klauseln aus?
3. Wie wird die Einhaltung dieser Klauseln von der Bundesregierung kontrolliert?
4. Um welche und wie viele Waffen handelt es sich?
5. Wo waren diese Waffen in der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gelagert oder stationiert?
6. Wann begann der Abtransport von diesen Orten?
7. Auf welchem Weg und wann sind diese Waffen in die Türkei gelangt?
8. Wie lange lagerten die Waffen in der Türkei?
9. Wem wurden die Waffen in der Türkei übergeben?
10. Bis wann und bis zu welchem Ort waren deutsche Behörden, Bürger und/oder Firmen aus der Bundesrepublik Deutschland an den Vorgängen beteiligt?
11. Wann verließen die Waffen die Türkei?
12. Wer hat die Waffen in wessen Auftrag transportiert?

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister der Verteidigung vom 20. Februar 1992 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

13. Wer hat die Waffen wem übergeben?
14. Wo wurden die Waffen in Aserbaidschan übergeben?
15. An welchen Einsatzort gelangten die Waffen?
16. Auf welchem Weg und wie gelangten die Waffen dorthin?
17. In wessen Besitz sind die Waffen zum gegenwärtigen Zeitpunkt?
18. Waren die Waffen bereits im Einsatz?

Der Bundesregierung liegen keinerlei Hinweise darüber vor, daß türkische Stellen von Deutschland an die Türkei gelieferte ehemalige NVA-Waffen nach Aserbaidschan weitergeleitet oder die Lieferung solcher Waffen zugelassen haben.

In den Abkommen über deutsche NATO-Verteidigungshilfe, Materialhilfe sowie Rüstungssonderhilfe verpflichtet sich die türkische Regierung, das aus Beständen der Bundeswehr empfangene Material ohne vorherige Zustimmung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland nicht an Dritte weiterzugeben.

Der türkische Generalstab hat erklärt, daß alle gelieferten Rüstungsgüter aus Beständen der Bundeswehr nachweisbar im Besitz der türkischen Streitkräfte seien.

Türkische Vertragsverletzungen sind bisher nicht bekannt.